

1 Berichtsauftrag und Ziele

Gemäß § 3 NPflegeG (Niedersächsisches Pflegegesetz) erstellen die Landkreise und die kreisfreien Städte für ihr Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeberichte sollen Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur enthalten. Die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur ist nach § 1 NPflegeG gekennzeichnet durch eine ausreichende Zahl von Pflegeeinrichtungen, die eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemeinen medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung Pflegebedürftiger sicherstellt.

Die Pflegeberichte sind fortzuschreiben. Für die Region Hannover wurde im Juni 2004 der erste Pflegebericht veröffentlicht.

Der Pflegebericht der Region Hannover wendet sich in erster Linie an die politisch Verantwortlichen, aber auch an die Kommunen, an in der Altenhilfe aktive Personen und Institutionen sowie weitere Interessierte. Er erfasst die Pflegeinfrastruktur, zeigt die zu erwartende demografische Entwicklung der Bevölkerung ab 60 Jahre bis zum Jahr 2015 auf, identifiziert (drohende) Versorgungslücken in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie im Vor- und Umfeld von Pflege und gibt Hinweise zur angemessenen Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Über den Berichtsauftrag nach NPflegeG hinaus werden auch andere seniorenrelevante Strukturen erfasst. Die Aussagen dieses Berichts stützen sich auf aktuelle Daten aus dem Team Statistik der Region Hannover und der Stadt Hannover und anderer, überregional tätiger Institute sowie auf Angaben der Kommunen und Erhebungen bei Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden.

Die Anpassung vorhandener Versorgungsstrukturen setzt voraus, dass die Bedürfnisse der auf Unterstützung und Pflege Angewiesenen bekannt sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer an regionalen Gegebenheiten orientierten Erhebung. Aussagekräftige Ergebnisse ermöglichen allen in der Altenhilfe Aktiven die Überprüfung ihrer bereits bestehenden Angebote. Das kann ggf. veränderte Betätigungsfelder, Möglichkeiten zur Nutzung ehrenamtlichen Engagements und Wege zur Kooperation mit sich aus Synergieeffekten ergebender Effizienzsteigerung aufzeigen.

Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine möglichst autonome Lebensgestaltung und die aktive soziale Teilhabe älterer Menschen ist das wichtigste Ziel in der Seniorenpolitik. Die im Pflegebericht gesammelten Daten können als Grundlage für angemessene politische Entscheidungen dienen und sollen die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur ggf. notwendigen Anpassung der pflegerischen Versorgungsstruktur unter Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ermöglichen.